



## INHALT:

**Vollzug der Wassergesetze** – Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsanlagen des Marktes Reichertshofen, Ortsteil Winden, Langenbruck, Hög/Dörfel und Ronnweg in den Langenbrucker Bach, den Auer Bach und dem Moosgraben, Landkreis Pfaffenhofen  
**Sparkasse Ingolstadt Eichstätt** – Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden  
**Sparkasse Ingolstadt Eichstätt** – Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

---

## Landratsamt

### Vollzug der Wassergesetze;

#### **Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsanlagen des Marktes Reichertshofen, Ortsteil Winden, Langenbruck, Hög/Dörfel und Ronnweg in den Langenbrucker Bach, den Auer Bach und dem Moosgraben. Landkreis Pfaffenhofen**

Der Markt Reichertshofen hat beim Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Benutzung des Langenbrucker Baches, des Auer Baches und des Moosgrabens durch Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsanlagen des Marktes Reichertshofen, Ortsteil Winden, Langenbruck, Hög/Dörfel und Ronnweg beantragt.

Geplant ist, die Ortsteilkläranlage Hög und Ronnweg aufzulassen und an die neue Zentralkläranlage Winden anzuschließen. Folgende Maßnahmen sind im zukünftigen Einzugsgebiet der neuen Zentralkläranlage Winden geplant:

Auf dem bisherigen Kläranlagengelände Hög wird eine Pumpstation errichtet um zukünftig das Abwasser von Hög/Dörfel nach Winden zu leiten. Das abgeschlagene Mischwasser wird nach wie vor über das bestehende Entlastungsbauwerk in den Moosgraben eingeleitet. Die Mischwasserentlastung fungiert zukünftig als Stauraumkanal mit untenliegender Entlastung (nicht mehr als Regenüberlauf).

Auf dem bisherigen Kläranlagengelände Ronnweg wird eine Pumpstation errichtet um zukünftig das Abwasser von Ronnweg nach Winden zu leiten. Geplant ist weiterhin statt des kleinen Stauraumkanals mit obenliegender Entlastung einen neuen Stauraumkanal mit untenliegender Entlastung zu errichten und das abgeschlagene Mischwasser in 2 der bisherigen Oxidationsteiche einzuleiten, die zukünftig die Funktion einer Rückhaltung übernehmen, um das Mischwasser anschließend gedrosselt in den Auer Bach einzuleiten.

In Langenbruck ist an der bestehenden Mischwasserentlastung die Erhöhung des Drosselabflusses ins weiterführende Kanalnetz geplant.

Zwischen Winden und Agelsberg ist die Erweiterung der bestehenden Mischwasserentlastung (SKO) in Form eines zusätzlichen Durchlaufbeckens geplant.

Im Vollzug der Bestimmungen des Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 3 bis 5 BayVwVfG wird das Vorhaben hiermit öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass die Unterlagen in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben auswirkt, für die Dauer eines Monats zur Einsicht ausliegen.

Die Bekanntmachung und zumindest ein Teil der Antrags- und Planunterlagen zum Vorhaben werden gemäß Art. 27 a BayVwVfG zusätzlich online auf der Internetseite <https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/amtsblatt.aspx> bereitgestellt. Die Antrags- und Planunterlagen können innerhalb der o.g. Auslegungsfrist bei der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen und dem Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm vollständig eingesehen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Papierunterlagen maßgeblich ist.

Die Unterlagen für das o.g. Vorhaben liegen in der Zeit vom 05.06.2023 bis 06.07.2023 in der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen, Schlossgaße5, 85084 Reichertshofen, Zimmer Nr. 12/ 1. Stock während der allgemeinen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (also bis zum 20. Juli 2023) schriftlich oder zur Niederschrift dort oder beim Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen, Zimmer A 120 schriftlich oder während der üblichen Dienststunden zur Niederschrift Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass vorgesehen ist, keinen Erörterungstermin durchzuführen, falls keine Einwendungen von Beteiligten erhoben wurden bzw. wenn ein Beteiligter Einwendungen erhoben hat und nicht innerhalb der Einwendungsfrist mitteilt, dass er auf die Durchführung eines Erörterungstermins besteht.

Auch wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem evtl. Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Ebenfalls wird ferner darauf hingewiesen, dass

die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von einem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen wären;

die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen wären.

Sollte ein Erörterungstermin erforderlich werden, wird dieser mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die beteiligten Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 17.05.2021

42/6323.0

Albert Gürtner  
Landrat

---

## Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

### **Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden;**

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

**Nr. 3173068465**

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 09.05.2023

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Reinhard Dirr  
Vorstandsmitglied

Karl-Heinz Schlamp  
Vorstandsmitglied

---

### **Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden;**

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

#### **Antragsteller**

Karin Bräth  
(Kontoinhaber: Ernst und Katharina Bräth)

#### **Urkundenummer**

3164201638

Eichstätt, 15.05.2023

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Karl-Heinz Schlamp  
Vorstandsmitglied

---

**Tag der Veröffentlichung: 30.05.2023**